



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 12.12.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014753

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Räumatter AG

Betroffene Organisation:

Räumatter AG
CHE-107.101.016
Dorfstrasse 81
4813 Uerkheim

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003688

Betriebsstandort-Nr.: 41001196

Betriebsteil: Zeitungstransport von der Druckerei zu den Depotstellen im Raum Aarau

Personal: 8 M, 7 F

Gültigkeit: 01.11.2023 – 01.11.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.